

**Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche
Ordnung und Bevölkerungsschutz
am Dienstag, dem 28.02.2023, im Großen Ausschusszimmer des
Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum C 4.26)**

**Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 10:40 Uhr**

		Seite
<u>I. Öffentlicher Teil</u>		
1.	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	4
2.	Sachstand Zentrum für Bevölkerungsschutz	002/2023 5 – 6
3.	Antrag der fwg-Kreistagsfraktion vom 28.11.2022 zum Zentrum für Bevölkerungs- schutz	003/2023 7
4.	Bericht zur Einbürgerungssituation	004/2023 8 – 9
5.	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung (ÖrV) zwi- schen dem Kreis Warendorf und der Stadt Enni- gerloh bzgl. der Aushändigung von ausländere- rechtlichen Dokumenten	005/2023 10

Anwesend:

Ausschussmitglieder	
Blömker, Franz-Ludwig	
Dinter, Dennis	
Dufhues, Hannelore	
Gerwing, Theresia	
Kaup, Winfried	
Kühnel, Andreas	
Luster-Haggeney, Rudolf	
Maschelski-Werning, Sophia	
Mindermann, Ursula	
Poppenberg, Bernhard	
Rosenbaum, Ulf	
Starke, Dennis	
Termühlen, Hildegard	
Thiel, Joachim	
von Ketteler, Friedrich-Carl	
Werner, Olaf Martin	
stellv. Ausschussmitglieder	
Kocker, Dennis	
Tentrup-Beckstedde, Christoph	
von der Verwaltung	
Altenseuer, Udo	
Boer, Lisa	09.00 – 09.47 Uhr
Holtstiege, Ralf	
Linke, Petra	09.00 – 10.15 Uhr
Dr. Petermann, Hermann-Josef	10.00 – 10.27 Uhr
Schmedt, Carsten	09.00 – 10.35 Uhr
Mattedi, Simone (Fa. kplan AG)	09.00 – 09.47 Uhr

Es fehlten entschuldigt:

Ausschussmitglieder
Koch, Karsten
Marx, Burkhard
Ströse, Dana

Frau Maschelski-Werning eröffnet um 09.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz sowie die Vertreter der Presse.

Sie stellt fest, dass der Ausschuss form- und fristgerecht einberufen worden ist.

I. Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
--	--

Auf Nachfrage der Vorsitzenden meldet sich keine Einwohnerin / kein Einwohner zu Wort.

2. Sachstand Zentrum für Bevölkerungsschutz

002/2023

Frau Maschelski-Werning begrüßt Frau Mattedi von der Firma kplan AG und Frau Boer vom Amt für Hochbau und Immobilienmanagement des Kreises Warendorf. Sie erläutert, dass der Kreistag im Dezember 2021 einstimmig beschlossen hat, die Verwaltung zu beauftragen, Pläne für ein Zentrum für Bevölkerungsschutz zu erarbeiten. Die Anmietung von entsprechenden Objekten scheidet aufgrund der speziellen Anforderungen aus. Bereits in der letzten Sitzung des OBVs hat eine Diskussion zu diesem Thema stattgefunden.

Frau Mattedi stellt die Firma kplan AG anhand einer Präsentation (Anlage 1) vor und geht auf die ersten Überlegungen zur Errichtung eines Zentrums für Bevölkerungsschutz ein. Sie erläutert dabei die Funktionsbereiche Sachgebiet Rettungsdienst, Feuerschutz und Gefahrenabwehr, Katastrophenschutzlager, Einsatzabwicklung, Bevölkerungsschutz, Energieversorgung/Haustechnik und Funktionsflächen. Nach erster überschlägiger Berechnung wäre eine Realisierung von der Größe her auf der Fläche in der Nähe des Kreishauses darstellbar. Eine belastbare Kostenermittlung zu diesem Zeitpunkt der Planungsphase „Null“ ist nicht möglich.

Frau Maschelski-Werning dankt für den ausführlichen und anschaulichen Bericht.

Herr Kühnel fragt nach der Möglichkeit zur Bereitstellung von WC-Containern für die Zwecke des Bevölkerungsschutzes. Frau Mattedi erläutert, dass es sich hierbei um eine Abdeckung des Spitzenbedarfs handelt, für die übrigen Fälle sind ausreichend WC-Anlagen vorhanden. Frau Boer weist darauf hin, dass die Anmietung im Regelfall innerhalb von ein bis zwei Tagen möglich ist.

Herr Poppenberg fragt nach der Möglichkeit, das Zentrum für Bevölkerungsschutz mit einer Veranstaltungshalle zu kombinieren. Herr Holtstiege führt hierzu aus, dass man sich bereits direkt zu Beginn der Planungen Gedanken zu diesem Vorschlag gemacht hat. Eine Kombination ist aufgrund des Sicherheitsbereiches nicht darstellbar. Frau Mattedi ergänzt hierzu, dass der vorgesehene Mehrzweckraum sowohl langfristig beispielsweise als Impfzentrum als auch kurzfristig beispielsweise zur Aufnahme von evakuierten Personen nutzbar sein muss. Insofern käme es hier zur Kollision mit langfristigen Veranstaltungsplanungen. Zudem gilt das Zentrum für Bevölkerungsschutz als kritische Infrastruktur.

Auf Nachfrage von Herrn Poppenberg weist Herr Holtstiege darauf hin, dass es bislang zu diesem frühen Zeitpunkt der Planungen keine endgültige Festlegung zum Grundstück geben kann.

Herr Luster-Haggeney weist darauf hin, dass aus seiner Sicht eine gemeinsame Nutzung mit einer Mehrzweckhalle widersprüchlich und nicht darstellbar ist. Er bittet darum, bei der Planung bereits frühzeitig auf die Nachhaltigkeit, insbesondere bei der Energieversorgung zu achten.

Herr Kocker hebt die hohe Bedeutung des Zentrums für Bevölkerungsschutz hervor. Bei den Planungen sollte auf die Expertise der Fachleute vertraut werden. Gleichzeitig bittet er darum, mögliche Grundstücksangelegenheiten (hier der Zukauf eines Einfamilienhausgrundstücks durch die Kreisverwaltung angrenzend zum Kreisgrund-

stück) für den möglichen Bau des Zentrums für Bevölkerungsschutz frühzeitig offener zu kommunizieren.

Herr Thiel fragt nach der Möglichkeit einer Dezentralisierung. Hierzu erklärt Herr Holtstiege, dass ein zentraler Standort mit Nähe zum Kreishaus für den regelmäßigen Betrieb zweckmäßiger ist.

Frau Mindermann fragt nach dem Zeitfenster für die Umsetzung. Hierzu führt Frau Mattedi aus, dass die Umsetzung von der Beschlussfassung und der Grundstücksfrage abhängt. Ab der Beschlussfassung ist eine Umsetzung innerhalb von drei bis fünf Jahren realistisch, zum erforderlichen Vorlauf bis zur Beschlussfassung ist keine Einschätzung möglich.

Die angeregte Besichtigung von anderen Zentren für Bevölkerungsschutz erscheint nicht zweckmäßig, da sich alle Einrichtungen in ihrer Ausgestaltung und Nutzung stark voneinander unterscheiden.

Herr Holtstiege weist darauf hin, dass die weiterführende Ausbildung im Bereich der Feuerwehren als originäre Kreis Aufgabe auf dem Grundstück an der Waldenburger Straße nicht darstellbar ist. Insofern handelt es sich bei den ersten Überlegungen um eine abgespeckte Version. Für die Ausbildung wird derzeit ein Firmengelände als Interimslösung genutzt.

Frau Maschelski-Werning dankt Frau Mattedi und Frau Boer für die Ausführungen.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

3.	Antrag der fwg-Kreistagsfraktion vom 28.11.2022 zum Zentrum für Bevölkerungsschutz	003/2023
-----------	---	-----------------

Der Antrag wurde seitens der fwg-Kreistagsfraktion zurückgezogen.

4. Bericht zur Einbürgerungssituation

004/2023

Frau Linke erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 2) die aktuelle Einbürgerungssituation im Kreis Warendorf. Sie geht dabei auf das Verfahren, die aktuellen Zahlen, die Organisation im Team Einbürgerung, das kommunale Integrationsmanagement und die geplante Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes ein.

Auf Nachfrage von Herrn Thiel erklärt Frau Linke, dass die Einbürgerungszusagen im direkten Zusammenhang mit den Einbürgerungszahlen stehen.

Herr Blömker fragt nach dem erforderlichen Umfang für eine ehrenamtliche Tätigkeit, die sich auf die Einbürgerung auswirkt. Frau Linke erläutert, dass es sich hier nicht um eine kurzfristige oder einmalige Tätigkeit handeln darf. Die Prüfung findet jeweils im Einzelfall statt.

Frau Mindermann geht auf das Verfahren bei staatenlosen Antragstellern ein. Frau Linke erklärt hierzu, dass das Verfahren bei bestätigt staatenlosen Antragstellern problemlos ist, bei ungeklärten Staatsangehörigkeiten erfolgt eine umfangreiche Prüfung.

Frau Maschelski-Werning weist auf die Anfrage zur Verfahrensweise bei der Einbürgerung von ehemals Geflüchteten aus Syrien und Irak der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen hin.

- Wie viele Einbürgerungsanträge aus diesem Betroffenenkreis (ehemals Geflüchtete aus Syrien und dem Irak) sind im vergangenen Jahr gestellt worden?

Frau Linke erklärt, dass im Jahr 2022 359 Anträge von syrischen Staatsangehörigen und 44 Anträge von irakischen Staatsangehörigen gestellt wurden. Insgesamt wurden letztes Jahr 778 Einbürgerungsanträge gestellt.

- Wie lange dauert das Verfahren bei der aktuellen Personallage?

Zur Dauer des Verfahrens führt Frau Linke aus, dass Anträge derzeit rund sechs Monate nach Antragseingang bearbeitet werden. Wenn dann alle Unterlagen vorliegen dauert die Bearbeitung einschließlich der Sicherheitsabfragen weitere ca. sechs Wochen.

- Wie hoch ist der Anteil der Ablehnungen und was sind mögliche Gründe?

Im Jahr 2022 waren 503 Einbürgerungen und 14 Ablehnungen zu verzeichnen. Das entspricht 2,7 % an Ablehnungen. Hierunter fiel lediglich eine syrische Familie mit vier Personen. Irakische Staatsangehörige haben letztes Jahr keine Ablehnung erhalten.

- Besteht die Möglichkeit in Härtefällen die bisherigen Dokumente doch anzuerkennen?

Zur Anerkennung von bisherigen Dokumenten in Härtefällen erklärt Frau Linke, dass

die Vorlage eines Nationalpasses erforderlich ist, dieser kann jedoch auch abgelaufen sein. Die Vorlage von Geburts- oder Heiratsurkunden sowie Führerscheinen ist nicht möglich, da sich hieraus keine Staatsangehörigkeit erkennen lässt.

Frau Maschelski-Werning dankt für die Ausführungen.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

5.	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung (ÖrV) zwischen dem Kreis Warendorf und der Stadt Ennigerloh bzgl. der Aushändigung von ausländerrechtlichen Dokumenten	005/2023
-----------	--	-----------------

Herr Holtstiege erläutert das Verfahren zur Aushändigung von ausländerrechtlichen Dokumenten. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Aushändigung in den Ortsbehörden wurde bereits mehrfach abgeschlossen und hat sich bewährt. Herr Holtstiege hebt hierbei die Bürgerfreundlichkeit hervor und dankt der Stadt Ennigerloh für die Bereitschaft, sich diesem Verfahren ebenfalls anzuschließen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beigefügten Entwurfs eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Ennigerloh bzgl. der Aushändigung von ausländerrechtlichen Dokumenten abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	17
Nein	1
Enthaltung	0
Befangen	0

Anfrage der Kreistagsfraktion B 90 / Die Grünen zum Pferdehaltungsbetrieb in Oelde-Lette

Herr Dr. Petermann geht auf die Anfrage der Kreistagsfraktion B 90 / Die Grünen zur Vorgehensweise des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes hinsichtlich eines Pferdehaltungsbetriebes in Oelde-Lette ein.

- Wie ist der aktuelle Stand der Ermittlungen zu den Tierquälereien auf dem Pferdehaltungsbetrieb in Oelde Lette?

Seit dem 31.01.2023 liegt die Federführung in diesem Verfahren bei der Staatsanwaltschaft und nicht beim hiesigen Veterinäramt. Die Staatsanwaltschaft leitet die Ermittlung und sammelt die erforderlichen Daten.

- Der Berichterstattung in den Medien war zu entnehmen, dass der Besitzer der Reitanlage im Besitz eines Waffenscheines war und auch mit dem Einsatz von Waffen gegen Kritiker gedroht habe. Zu welchem Zeitpunkt wurden Waffenschein und Waffenbesitzkarte des Mannes eingezogen?

Alle Waffen wurden durch die Kreispolizeibehörde Warendorf am Tag der Wegnahme und des Abtransports der Pferde zeitgleich vor Ort sichergestellt. Die Untere Jagdbehörde hat neben dem Jagdschein im Rahmen der Amtshilfe unverzüglich die Waffenbesitzkarte eingezogen. Die sichergestellten Waffen wurden im Anschluss ordnungsgemäß einer nachgewiesenen berechtigten Person überlassen bzw. vernichtet. Es liegen keine waffenrechtlichen Erlaubnisse mehr vor.

- Welche präventiven Maßnahmen sind geeignet, damit Mängel in der Tierhaltung erkannt und frühzeitig abgestellt werden?

Für die Kontrolle von landwirtschaftlichen Nutztieren wie Rind, Schwein, Geflügel, Schaf, Ziege und Pferdehaltungen ab 20 Tieren besteht ein vom Land NRW vorgegebenes Kontrollsystem mit einer durchschnittlichen Kontrollfrist von fünf Jahren. In diese Risikoanalyse fließen Informationen zu Tierhaltungen auch z.B. von den Tierkörperbeseitigungsanstalten in Fällen von gehäuften Abholungen toter Tiere aus den Tierbeständen. Hinweisen von Dritten, wie von praktizierenden Tierärzten, ebenso von Mitarbeitern aus den Betrieben zu Missständen in Tierhaltungen wird unmittelbar nachgegangen. Für Heimtiere und auch für kleinere Pferdehaltungen (unter 20 Tiere) existiert lediglich für die gewerblichen Tierhaltungen eine Überprüfungsvorgabe. Danach müssen die Tierhaltungen in der Regel alle fünf bis sieben Jahre überprüft werden. Unter diese Vorgaben fallen nicht die privaten Kleintier-, Hobby- und privaten Pferdehaltungen, die nur bei Hinweisen, also anlassbezogen, überprüft werden.

Grundsätzlich gilt: Vermehrte Kontrollen erhöhen den Kontrolldruck und helfen insbesondere tierschutzwidrige Haltungssysteme aufzudecken.

Einzelnes kriminelles tierschutzwidriges Verhalten - wie in diesem Falle – kann allerdings nur durch Hinweise von Dritten aufgedeckt werden. Entweder müssen dazu belastbare, gerichtsfeste Zeugenaussagen vorliegen oder die Vergehen werden durch heimlich angebrachte Kameras von Dritten dokumentiert und werden so bewiesen. Hierbei wird der grundsätzliche Verstoß gegen den Datenschutz durch den

sogenannten „rechtfertigenden Notstand“ legitimiert. Dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt ist dieses Vorgehen aber nicht gestattet.

- Welche Maßnahmen plant die Kreisverwaltung umzusetzen?

Der Kreis Warendorf verfolgt immer das Ziel, die gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollfristen bei den einzelnen Tierarten einzuhalten und eingehende Tierschutzanzeigen umgehend zu bearbeiten. Auch werden Hinweise von Dritten wie Schlachtbefunde, Mitteilungen der Hoftierärzte oder Erkenntnisse aus den Datenbanken berücksichtigt für die Planung von Kontrollen. Festgestellte Verstöße müssen geahndet und Mängel in der Tierhaltung abgestellt werden. Die Tierhaltung muss solange beaufsichtigt werden, bis ein ordentlicher Zustand der Haltung wieder erreicht wird.

Herr Thiel dankt für die Ausführungen und fragt nach einer Sensibilisierung zu diesem Thema und nach anlassbezogenen Kontrollen. Herr Dr. Petermann erklärt hierzu, dass auch bei der Abholung von toten Tieren und an Schlachthöfen Kontrollen durchgeführt werden. Dennoch sei man auf entsprechende Mitteilungen angewiesen, zumal kein Zugriff auf alle Befunde der Schlachthöfe möglich ist. Weiterhin fragt Herr Thiel nach Auffälligkeiten bei der Lebendschau. Herr Dr. Petermann führt hierzu aus, dass lediglich die schlachtreifen Tiere an Schlachthöfen von der Lebendschau erfasst werden. Tierschutzanzeigen werden jedoch vorrangig und kurzfristig bearbeitet.

Anfrage der Kreistagsfraktion B 90 / Die Grünen zur Erteilung von Visa und weiterer Hilfen für Betroffene aus den Erdbebengebieten in der Türkei und in Syrien

Herr Schmedt geht auf die Anfrage ein.

- Wie viele Visaanfragen aus Syrien und wie viele aus der Türkei wurden bereits registriert?

Herr Schmedt weist darauf hin, dass die Ausländerbehörden keine Visa erteilen. Die Ausstellung eines Einreisevermerkes ist ausschließlich den Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland vorbehalten. Das sind in der Türkei grundsätzlich die Botschaft in Ankara und die Konsulate in Izmir und Istanbul.

Hinsichtlich der Ausstellung des jeweiligen Visums hat das Auswärtige Amt auf seinen Internetseiten folgende Hinweise dazu gegeben:

Das vereinfachte Verfahren richtet sich an türkische Staatsangehörige, auf die Folgendes zutrifft:

Sie sind nachvollziehbar individuell vom Erdbeben besonders betroffen (es droht Obdachlosigkeit oder Sie haben behandlungsbedürftige Verletzungen)

Sie sind Angehörige 1. oder 2. Grades (Ehepartner/-partnerin, Eltern, Kinder, Großeltern, Enkelkinder, Geschwister) von deutschen Staatsangehörigen oder von einer Person mit einem dauerhaften deutschen Aufenthaltstitel. (Das vereinfachte Verfah-

ren umfasst auch für die Kernfamilienangehörigen (Ehepartner und minderjährige Kinder) der o.g. Angehörigen 1. oder 2. Grades.)

Das Familienmitglied in Deutschland hat eine Verpflichtungserklärung nach §§ 66 bis 68 Aufenthaltsgesetz abgegeben. Sie hatten zum Zeitpunkt des Erdbebens ihren Wohnsitz in einer der betroffenen Provinzen“

Das Visum wird gebührenfrei erteilt. Das bei Antragstellung im Antragsannahmezentrum übliche Service-Entgelt (ca. 33 EUR) muss jedoch weiterhin an den externen Dienstleister gezahlt werden, da dieser auf Basis einer Dienstleistungskonzession arbeitet. Die Annahmезentren und auch die Erhöhung des Terminangebots können nur über dieses Service-Entgelt finanziert werden.

- Wie lange dauert aktuell in dieser akuten Phase die Vergabe eines Visums (Ausstellung einer Verpflichtungserklärung) bei der Kreisausländerbehörde im Durchschnitt und für welchen Zeitraum werden Visa (Verpflichtungserklärungen) erteilt?

Die Anträge auf Ausstellung einer Verpflichtungserklärung von hier lebenden Verwandten 1. oder 2. Grades werden entsprechend der Bitte des BMI prioritär bearbeitet. Nach Eingang der erforderlichen Unterlagen wird geprüft, ob die Voraussetzungen für die Ausstellung der gewünschten Verpflichtungserklärung vorliegen. Ist das der Fall, wird auch kurzfristig ein Termin für die Ausstellung vergeben. Insofern hängt der Zeitraum bis zur Ausstellung auch wesentlich von der Vorlage der Nachweise für eine solche Verpflichtungserklärung ab. Es ist denkbar, dass eine Erklärung innerhalb eines Tages abgegeben werden kann. Wahrscheinlicher ist jedoch eher zwei bis drei Tage.

Eine Verpflichtungserklärung kann innerhalb eines halben Jahres nach Ausstellung bei der jeweiligen deutschen Vertretung als Nachweis der Sicherung des Lebensunterhaltes vorgelegt werden. Sofern sich an den wirtschaftlichen Verhältnissen des Verpflichtungsgebers in der Zeit etwas verändert hat, wäre im Zweifel eine neue Erklärung zu prüfen.

- Steht der Kreis Warendorf in Austausch mit den hier ansässigen Communities der Menschen aus der Türkei und aus Syrien?

Die Ausländerbehörde steht als Ansprechpartner für Anfragen zu diesem Thema zur Verfügung. In den letzten Wochen haben auch viele telefonische Anfragen die Ausländerbehörde erreicht. Dabei wenden sich sowohl Einzelpersonen als auch Unterstützervereine und -Einrichtungen (ehrenamtliche und hauptamtliche) an die Ausländerbehörde, um Informationen zu erhalten und entsprechende Anträge zu stellen.

- Gibt es Hilfen und Beratung (z.B. psychologische Unterstützung) für die durch die Katastrophe traumatisierten Menschen, die zu ihren Angehörigen im Kreis vorübergehend kommen?

Seitens der Kreisverwaltung wird kein spezielles Beratungs- und Hilfsangebot vorgehalten. Die aus den Erdbebengebieten einreisenden Personen haben grundsätzlich

die Möglichkeit bspw. seelsorgerische Angebote oder andere psychologische Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen.

Anfrage der FWG-Kreistagsfraktion zu Schutzmaterialien

Herr Poppenberg erläutert die Anfrage der FWG-Kreistagsfraktion. Herr Holtstiege beantwortet die gestellten Fragen.

- Wie hoch sind die Bestände im Kreis Warendorf?

Derzeit wird eine Inventur bei den Schutzmaterialien durchgeführt. Überschlägig ist der Großteil der vorhandenen Materialien nicht mit einem in Kürze anstehenden Ablaufdatum behaftet.

- Wurde in Erwägung gezogen, diese Bestände als Spende in die Türkei und nach Syrien zum Schutz der Erdbebengeschädigten vor Seuchen weiterzugeben?

Für eine Sachspende müssten die Hilfsorganisationen in Anspruch genommen werden, da Transport und Verteilung durch den Kreis Warendorf nicht möglich sind.

Die Hilfsorganisationen weisen auf Nachfrage durch den Kreis Warendorf und auf ihren Internetseiten bzw. bei Spendenaufrufen darauf hin, dass Sachspenden in der Regel nicht hilfreich und zielführend sind.

Die erforderlichen Hilfsgüter werden am Einsatzort bzw. auf dem regionalen Markt beschafft. Die Kosten für die Abholung von Sachspenden, die Zwischenlagerung und Transport übersteigen oftmals den Wert einer Neuanschaffung. Der Transport selbst stellt die Hilfsorganisationen oftmals vor logistische Probleme, die bei Kauf vor Ort entfallen. Zudem können Probleme bei den Grenzformalitäten entstehen.

Die im Lager befindlichen Materialien des Kreises Warendorf sind als Vorhaltung für ein erneutes Aufflammen von Corona oder einer anderen pandemischen oder katastrophalen Lage vorgesehen. Sie werden gegebenenfalls Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, aber auch dem Rettungsdienst zur Verfügung gestellt. Zu Beginn der vergangenen Corona-Lage konnte eine Versorgung wegen fehlender Vorhaltung nicht erfolgen. Die Materialien waren am Markt nicht oder nur unzureichend verfügbar.

Daher ist derzeit nicht vorgesehen, diese Schutzmaterialien als Sachspende weiterzugeben.

- In welchem Umfang wird seitens des Kreises Hilfestellung für die vom Erdbeben betroffenen Regionen geleistet?

Der Kreis Warendorf steht in enger Verbindung mit den Hilfsorganisationen zur Einschätzung der Lage im Erdbebengebiet. Aktuell wird durch den Kreis Warendorf keine Hilfestellung für die vom Erdbeben getroffene Region geleistet. Es liegen auch keine Unterstützungsanfragen übergeordneter Behörden in materieller Hinsicht vor.

Wie in den Medien berichtet wurde, waren Helfer der Rettungshundestaffel Warendorf-Hamm im Einsatzgebiet zur Menschenrettung und Suche von Verschütteten im Rahmen der I.S.A.R Germany (International Search and Rescue) Hilfsaktion eingesetzt. Der besondere Dank des Kreises Warendorf gilt den eingesetzten Helferinnen und Helfern für ihren gefährlichen Einsatz.

Frau Maschelski-Werning dankt für die Beantwortung der Anfragen und für die konstruktive Mitarbeit. Sie schließt die Sitzung um 10.40 Uhr und weist darauf hin, dass die nächste Sitzung voraussichtlich bei der AWG in Ennigerloh stattfindet.

Sophia Maschelski-Werning *Ralf Holtstiege*

Sophia Maschelski-Werning
Vorsitzende

Ltd. KRD Ralf Holtstiege